SCHULE WINDISCH
Musikschule

Antrag für zusätzliche Vergünstigung des Musikschulunterrichts mit Wohnort Windisch, gültig für das Schuljahr 2025/2026

Dieser Antrag gilt für das Schuljahr 2025/2026 und ist bei der Abteilung Finanzen einzureichen. Wesentliche Änderungen bei den Einkommensverhältnissen während dieses Zeitraums sind umgehend zu melden, damit die Vergünstigung neu berechnet werden kann. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

1 Personalien

Name/Vorname Erziehungsberechtigte _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefon/Mail _____

Name/n des Kindes / der Kinder _____

2 Lebenssituation

☐ alleinstehend ☐ verheiratet/eingetragene Partnerschaft ☐ getrennt

☐ gefestigte Lebensgemeinschaft; Name Partner/in _____

3 Steuerpflicht/Steuerveranlagung

a)	Sind Sie quellensteuerpflichtig? ➢ wenn ja, weiter mit e)	☐ ja	☐ nein
b)	Haben Sie die def. Steuerveranlagung für das Jahr 2023 erhalten?	☐ ja	☐ nein
c)	Haben Sie die def. Steuerveranlagung für das Jahr 2022 erhalten? ➢ wenn nein, weiter mit e)	☐ ja	☐ nein
d)	Haben sich die Einkommensverhältnisse seit 2022 wesentlich (>20%) verändert?	☐ ja	☐ nein
e)	Erhalten Sie von anderen Institutionen o.ä. einen Beitrag an den Musikschulunterricht?	☐ ja	☐ nein

4 Einkommensverhältnisse

Wie hoch ist das aktuelle Jahres-Bruttoeinkommen von Ihnen und Ihrem/Ihrer Partner/in? _____

5 Beilagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

☐ aktueller Lohnausweis (bei Quellensteuerpflicht)

☐ aktuelle Einkommensbelege (sofern sich ihre Einkommensverhältnisse wesentlich verändert haben)

6 Bestätigung

Ich/wir bestätigen, den Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum _____ Unterschrift _____

Datum _____ Unterschrift Lebenspartner/in _____

Frist** für die Einreichung des Antrags für das ganze Schuljahr ist der **31. Juli 2025** bzw. für das 2. Semester der **31. Januar 2026

SCHULE WINDISCH
Musikschule

Zusätzliche Vergünstigungen (Antrag einzureichen bis 31. Juli 2025 bzw. 31. Januar 2026 für das 2. Semester) - Der Antrag ist jährlich einzureichen.

Die Gemeinde Windisch vergünstigt die Musikschultarife nach wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit einem massgebenden Einkommen von weniger als CHF 90‘000 pro Jahr. Die Vergünstigung ist begrenzt auf maximal eine halbe Lektion (25 min) pro Schüler und Instrument.

massgebende Einkommen	**Kiga, 1. - 5. Klasse und Schüler in Ausbildung**	**6. - 9. Klasse**
ab 0	45%	23%
ab 30‘000	43%	22%
ab 40‘000	40%	20%
ab 50‘000	35%	18%
ab 60‘000	28%	14%
ab 70‘000	20%	10%
ab 80‘000	8%	4%
ab 90‘000	0%	0%

Das massgebende Einkommen leitet sich aus dem steuerbaren Einkommen ab und wird heute bereits bei der Berechnung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen angewandt. Das massgebende Einkommen berechnet sich wie folgt:

Steuerbares Einkommen
+ 20% des steuerbaren Vermögens
+ Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a
+ Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen
+ Abzüge für freiwillige Zuwendungen
+ Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien
+ Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden
+ zusätzlicher Sozialabzug für tiefe Einkommen
- Einkommen im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA)
= massgebendes Einkommen

Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 150‘000 fällt die Anspruchsberechtigung für Vergünstigungen weg.

Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Einkommen abzüglich einer Pauschale von 25%.

Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung.

Die Vergünstigungen werden jeweils anfangs Schuljahr neu berechnet und gelten für das ganze Schuljahr.

- **Das Antragsformular für Vergünstigungen für das ganze Schuljahr ist bis am 31. Juli 2025 bei der Abteilung Finanzen (Abteilung Finanzen, Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch, finanzen@windisch.ch) einzureichen. Der Antrag für das 2. Semester ist bis am 31. Januar 2026 einzureichen. Wesentliche Änderungen bei den Einkommensverhältnissen sind umgehend zu melden.**

Weitere Informationen finden Sie im Musikschulreglement, das auf www.schule-windisch.ch heruntergeladen werden kann.